Datum: 28. Juni 2013 12:32:48 MESZ

Betreff: Auskunftsbegehren

Sehr geehrte Frau Ober-Bloibaum,

ich nehme Bezug auf Ihre Email vom 25.06., in der Sie an die umgehende Beantwortung des Auskunftsbegehrens der BASU-Fraktion vom 04.06. erinnerten. Der Oberbürgermeister ist zwar gem. § 56 NKomVG verpflichtet, den Mitgliedern des Rates Auskünfte in allen Angelegenheiten der Kommune zu erteilen. Das Nds. Kommunalverfassungsgesetz sieht für die Beantwortung der Anfragen aber keine Frist vor. So ist der Hauptverwaltungsbeamte nicht verpflichtet, sie unter Hintanstellung der anderen Aufgaben der Verwaltung zu beantworten, zumal es sich hier um eine Vielzahl von Fragen handelt und die Urlaubszeit bereits begonnen hat. Da die Fragestellungen zum Teil zu unbestimmt sind, muss zunächst geprüft werden, ob eine Beantwortung überhaupt möglich ist.

Ich bitte um Verständnis, wenn sich die Auskunftserteilung verzögert.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrage

Stadt Wilhelmshaven Kommunikation und Koordination Büro Oberbürgermeister